

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf

nachrichtlich: allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 10.05.2024

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 23.05.2024, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

am Donnerstag, dem 23.05.2024, um 09:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- **2** Bericht der Verwaltung
- Vorstellung des Psychosozialen Traumazentrums durch 098/2024 die Innosozial gGmbH
- Vorstellung des Projektes "Hebammenmobil" durch den **099/2024** Arbeiter-Samariter-Bund

5	Tätigkeitsbericht "Cafe Kinderwagen" durch d Jugend und Bildung	as Amt für	100/2024
6	Online-Datenbank "Freie Kurzzeitpflegeplätze	e"	073/2024
7	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur "Beza Geflüchtete"	hlkarte für	080/2024
8	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen von 201/2024 zur Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderungen		081/2024
	II. Nichtöffentlicher Teil		
1	Bericht der Verwaltung		
2	Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen; hier: 101/2024 Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit dem Arbeitskreis Jugend und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.		
3	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf über die Schulbegleitung an den Förderschulen für geistige Entwicklung		
Mit freundlichen Grüßen beglaubigt: gez.			
Robert Strübbe Kirsten Röttger Vorsitzender		tger	





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Gesundheitsamt	098/2024

Betreff:

Vorstellung des Psychosozialen Traumazentrums durch die Innosozial gGmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Jacqueline Gehrcke von der Innosozial gGmbH	23.05.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2024 wurde der Antrag auf Förderung des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH mit dem Ergebnis beraten, dass eine Förderung für weitere drei Jahre vorgesehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel in der Höhe von 25.000,00 € bewilligt.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist zunächst ein jährlicher Zuschuss in Höhe von je 25.000,00 € vorgesehen, von denen jeweils 10.000,00 € jährlich mit einem Sperrvermerk versehen werden. Um abschließend über die unter den Sperrvermerk fallende Förderung entscheiden zu können, wurde mehrheitlich angeregt, dass der Träger das in Rede stehende Unterstützungsangebot im Ausschuss für Soziales und Gesundheit persönlich vorstellt.

Der Träger wird über die Angebotsstruktur und die Finanzierung des Projektes in der Sitzung berichten.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Gesundheitsamt	099/2024

Betreff:

Vorstellung des Projektes "Hebammenmobil, durch den Arbeiter-Samariter-Bund

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Laura Aupke	23.05.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Über den Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes zum Projekt "Hebammenmobil" für den Haushaltsplan 2024 (10.000,00 €) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.11.2023 beraten.

Im Verlauf der Sitzung wurde mehrheitlich angeregt, dass der Träger vor einer eventuellen Bezuschussung das in Rede stehende Unterstützungsangebot im Ausschuss für Soziales und Gesundheit persönlich vorstellt.

Der Träger wird über die Angebotsstruktur und die Finanzierung des Projektes in der Sitzung berichten.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Gesundheitsamt	100/2024

Betreff:

Tätigkeitsbericht "Café Kinderwagen" durch das Amt für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Daniel Bögge, Amt für Jugend und Bildung	23.05.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Das Café Kinderwagen ist ein niedrigschwelliges und kostenloses Angebot des Amtes für Jugend und Bildung. Es richtet sich an alle werdenden Eltern und jungen Familien mit Kleinkindern. Unverbindlich, ohne Anmeldung und weitere Formalitäten finden sich entsprechende Angebote an 15 Standorten im ganzen Kreisgebiet.

Eine Hebamme und eine pädagogische Mitarbeiterin geben wertvolle Hinweise zu Pflege und Ernährung. Erwünscht und erlaubt sind alle Fragen rund ums Kind im ersten Lebensjahr.

Das Amt für Jugend und Bildung berichtet über die Angebotsstruktur im Kreis Warendorf.





Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	073/2024

Betreff:

Online-Datenbank "Freie Kurzzeitpflegeplätze"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Peters	23.05.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	14.06.2024

Beschlussvorschlag:

Die an das Internet-Portal Pflege-Online angeschlossene Datenbank zur Suche freier Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Warendorf wird eingestellt. Es erfolgt eine Verlinkung zum "Heimfinder NRW".

Aufgrund des hohen Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen wurde im Pflegebericht 2012 die Handlungsempfehlung ausgesprochen, auf der Internetseite des Kreises Warendorf eine Online-Datenbank einzurichten, in der wöchentlich aktualisiert der Bestand an freien Kurzzeitpflegeplätzen abgefragt werden kann.

Der Pflegebericht 2012 - Teil II - ist in der Sitzung der Pflegekonferenz am 05.03.2012 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2012 vorgestellt worden. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.06.2012 ist der Pflegebericht mit der o.g. Handlungsempfehlung beschlossen worden (Vorlage 257/2012).

Daraufhin ist eine Datenbank zur Meldung der freien Kurzzeitpflegeplätze auf der Internetseite des Kreises Warendorf entwickelt worden. Die Pflege der Daten erfolgt durch die Träger der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Seit 2020 steht die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ins Leben gerufene App und Internetseite "Heimfinder NRW" zur Verfügung. Der "Heimfinder NRW" zeigt alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. Es ist eine Suche im aktuellen Umkreis, auf der Karte sowie nach Stadt oder Gemeinde sortiert möglich. Alle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 23 Abs. 4 WTG DVO verpflichtet, freie Platzkapazitäten tagesaktuell in der Datenbank einzugeben.

Für die Einrichtungen im Kreis Warendorf bedeutet dies einen doppelten bürokratischen Aufwand. Zudem ist die Suche im "Heimfinder NRW" verlässlicher, bietet auch einen Überblick über freie Dauerpflegeplätze und eine Suche ist über das Kreisgebiet hinaus möglich.

Es wird vorgeschlagen im Rahmen der neuen Datenbank "Pflege-Portal" die Online-Datenbank "Freie Kurzzeitpflegeplätze" abzusetzen. Das "Pflege-Portal" dient der Suche nach Pflegeangeboten im Kreis Warendorf und wird die bisherige Datenbank "Pflege-Online" ersetzen. Es erfolgt eine Verlinkung zum "Heimfinder NRW".

Im Rahmen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 10.04.2024 wurde dieses Vorgehen bereits vorgestellt.

Frau Peters berichtet über den "Heimfinder NRW" und stellt das "Pflege-Portal" vor.





Anfrage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	080/2024

Betreff:

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur "Bezahlkarte für Geflüchtete"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Röttger	23.05.2024

Auf die beiliegende Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion wird verwiesen.

Anlagen:

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Bezahlkarte für Geflüchtete vom 28.03.2024





Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche Homanns Kämpe 17 b 59320 Ennigerloh mobil: 0170-3114670 e-Mail: ggutsche@aol.com

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

28.03.2024

An Kreis Warendorf Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Per Email

Anfrage "Bezahlkarte für Geflüchtete"

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

nach dem Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler soll laut Aussage von Bundeskanzler Olaf Scholz feststehen, dass die geplante Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt werden soll.

In der kommunalen Familie ist neben dem Wunsch der Einführung ebenso der Wunsch einer konsensualen Einführung eindeutig festzustellen, um Pullfaktoren und den Missbrauch von Sozialleistungen zu erschweren.

Auch der NRW-Landkreistag begrüßt eine flächendeckende Einführung einer Bezahlkarte.

Zu diesem aktuellen Themenbereich bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum nächsten Ausschuss für Soziales und Gesundheit:

- 1. Gibt es schon gemeinsame Standards, auf die sich die Bundesländer für ein Vergabeverfahren zur Bezahlkarte geeinigt haben?
- 2. Wie ist der Stand der Dinge im Kreis Warendorf? Haben schon Kommunen eine Initiative in dieser Sache ergriffen? Gibt es bereits Vorschläge, wie die Karten auf den Weg gebracht werden sollen/können?
- 3. Gibt es Vorüberlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung?
- 4. Welche Schritte sind in der Vorbereitung nötig und können mit unserer Unterstützung auf den Weg gebracht werden?

Die CDU-Fraktion hat ein hohes Interesse an der schnellen Einführung einer Bezahlkarte, um den in den Medien ausführlich dargelegten Missbrauchstatbeständen entgegenzuwirken. Die Einführung der Bezahlkarte in einigen ostdeutschen Landkreisen zeigt deutlich Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guido Gutsche Fraktionsvorsitzender

gez. Andrea Geiger Sprecherin im Ausschuss Gesundheit und Soziales





Anfrage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	081/2024

Betreff:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	23.05.2024

Auf die beiliegende Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Anlagen:

Anfrage Kreistagsfraktion Bündnis 90-Die Grünen zur Einglierungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderungen vom 16.04.2024





GRÜNE Kreistagsfraktion Warendorf · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf über den Landrat des Kreises Warendorf Herrn Dr. Olaf Gericke Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf KREISTAGSFRAKTION WARENDORF Ali Baş Fraktionssprecher Valeska Grap Fraktionssprecherin

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE Nicole Haferkemper-Selau Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12 48231 Warendorf

Tel.: +49 151 2020 5976 Fax: +49 (2581) 8265

16.04.2024

Anfrage zur Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderungen im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 23.05.2024

gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, sehr geehrte Damen und Herren,

als GRÜNE Fraktion im Kreistag Warendorf ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fair und verlässlich an alle betroffenen Personengruppen** geleistet wird. Unklarheiten gibt es dabei oft bei geflüchteten Menschen mit Behinderungen.

Es sind **drei Personengruppen** bei den Hilfeempfängern und -empfängerinnen zu unterscheiden.

Die erste Gruppe sind die geflüchteten Menschen, die nahezu keinerlei Eingliederungshilfeleistungen erhalten. Im Kern: Geflüchtete aus Drittstaaten in den ersten 18 bzw. 36 Monaten* ihres Aufenthaltes. Für diese Menschen sind nach der Zuweisung die Kommunen zuständig. In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind das Land/die Bezirksregierungen zuständig. Die Geflüchteten aus Drittstaaten in den ersten 18 bzw. 36 Monaten* ihres Aufenthaltes erhielten bislang (nahezu) keine Eingliederungshilfeleistungen. Ausnahmen waren im Einzelfall beispielsweise bei besonderen Bedürfnissen von Kindern möglich. NEU ist daher die bekennende Aussage des Gesetzgebers in der Bundestags-Drucksache 18/9522, S. 278 (a.A.), wonach § 6 Abs. 1 AsylbLG die Grundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe bietet. Danach bestünde nun ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Gewährung, wenn die Leistung insbesondere "für die Gesundheit unerlässlich" oder "für die besonderen Bedürfnisse von Kindern geboten" ist oder ein diesen beiden Varianten vergleichbarer Fall vorliegt.

Die zweite Gruppe sind die geflüchteten Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen erhalten können, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. So auch: Geflüchtete aus Drittstaaten ab 18 bzw. 36 Monaten* Aufenthalt. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Landschaftsverbänden.

Die dritte Gruppe besteht aus geflüchteten Menschen, denen die vollen Eingliederungshilfeleistungen zur Verfügung stehen. Dies betrifft die "**Ukraine-Geflüchteten**" aufgrund der Massenzustromrichtlinie **und diejenigen, die einen anderen Schutzstatus bereits zuerkannt** bekommen haben. Die Zuständigkeit liegt ebenso bei den Landschaftsverbänden.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. **Wie wird im Kreis Warendorf** mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen aus Drittstaaten in den ersten 18 bzw. 36 Monaten* ihres Aufenthaltes **verfahren**? Wird der neue Entscheidungsspielraum für **Eingliederungshilfeleistungen** genutzt?
- 2. Ist in der Kreisverwaltung hinreichend bekannt, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die sich länger als 18 bzw. 36 Monate* in Deutschland aufhalten und geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine **Eingliederungshilfe-Leistungen beim LWL beantragen** können? Wie sieht dazu die **Praxis** aus?
- 3. Der **LWL-Sozialdezernent Johannes Chudziak** hat beim Ausschuss der Sozialdezernenten und -dezernentinnen am **25.10.2023 in Bottrop eine Berichtsvorlage** vorgelegt und um Austausch zum örtlichen Vorgehen gebeten.

Wann erfolgt die Beratung in den entsprechenden Ausschüssen des Kreises Warendorf?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş gez. Valeska Grap Fraktionssprecher Fraktionssprecherin